



DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 27

9. Mai 2020

Ausgabe 9

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 13.05.2020, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A 1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2020 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in elektronischer Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr am 15.04.2020 gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
8. Ort und Zeit der nächsten Sitzung
9. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung durch den Vorsitzenden

– nicht öffentlicher Teil –

10. Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2020 – nicht öffentlicher Teil
11. Vergaben
12. Schließen der Sitzung durch den Vorsitzenden

Frank Brettschneider
Ausschussvorsitzender

Hinweis

1. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude der Kreisverwaltung wird empfohlen.
2. Beim Betreten des Gebäudes werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.)
3. Die vom Robert-Koch-Institut vorgegebenen Abstandsregelungen sind einzuhalten.

Öffentliche Ausschreibung

Instandsetzung der Banketten von Kreisstraßen des Landkreises Wittenberg (Vergabe-Nr. Ö 53/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt die Instandsetzung der Banketten von Kreisstraßen des Landkreises Wittenberg im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Gymnasium Jessen, Mühlberger Straße 24, 06719 Jessen Erneuerung Beleuchtung Flure und Treppenhaus (Vergabe-Nr. Ö 67/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für das Gymnasium Jessen die Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und im Treppenhaus im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz (Vergabe-Nr. Ö 68/20 L)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach Aufnahmegesetz außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften drei Beraterstellen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOL aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Liefer- und Dienstleistungen) entnehmen.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg sind im Fachdienst Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen als

Sachbearbeiter Infektionsschutz

zunächst befristet für 1 Jahr zu besetzen. Die Stelle ist vorbehaltlich der endgültigen Eingruppierung mit Entgeltgruppe 9a TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Vollzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Bekanntmachung Sitzung Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Wittenberg/ Stellen-/Ausschreibungen	Seite 3	Bildungszentrum Lindenfeld
Seite 2	Stellenausschreibungen/ Danke an Helfer bei Frühjahrs-wanderung der Amphibien	Seite 4	Bekanntmachung Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen/ LEADER Lokale Aktionsgruppe Wittenberger
Seite 3	Tierärztlicher Notfalldienst/	Seite 5	Regionaler Ideenwettbewerb „Schule – Werkstatt fürs Leben“

Ausschreibung Landkreis Wittenberg Der Landrat

Mietobjekt zur Nutzung als Rettungswache

Der Landkreis Wittenberg als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes sucht in der Kernstadt Bad Schmiedeberg ein geeignetes Objekt zur Anmietung, um eine Rettungswache mit zwei Stellplätzen unterzubringen. Der Rettungswachenstandort Bad Schmiedeberg ist im Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Wittenberg fest verankert. Somit ist ein langjähriges Mietverhältnis geplant.

Mindestanforderungen an das möglichst ebenerdige Mietobjekt:

- großer Aufenthaltsraum
- Umkleideraum mit Platz für mind. 16 Spinte
- Küche
- 2 Schlafräume
- Desinfektionsraum
- 2 Garagen oder Carports

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Herrn Bohne, Sachbearbeiter Rettungsdienst, Erich-Weinert-Str. 4 b, 06886 Lutherstadt Wittenberg. Für Rückfragen steht Ihnen dieser unter der Telefonnummer 03491 479-255 zur Verfügung.

Stellenausschreibung

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Rechtsangelegenheiten

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Fachdienst Finanzen

Erinnerung an die Zahlung der Abfallgebühren 2020 mit der Fälligkeit 15.04.2020

Mit Gebührenbescheid vom 15.03.2020 wurden die Abfallgebühren für das Jahr 2020 mit einer Fälligkeit zum 15.04.2020 festgesetzt. Der Landkreis Wittenberg erinnert öffentlich an den Zahlungstermin für die Abfallgebühren. Insoweit Sie Ihrer Zahlungsverpflichtung noch nicht nachgekommen sind, überweisen Sie bitte

die Abfallgebühren bis spätestens 15.05.2020 unter Angabe des Kassenzeichens die Zahlung der fälligen Beträge auf das Geschäftskonto des Landkreises Wittenberg mit der IBAN: DE75 8055 0101 0000 0003 45 bei der Sparkasse Wittenberg (NOLADE21WBL).

Für nach dem 15.04.2020 erteilte SEPA-Lastschriftmandate erfolgte der Lastschrifteinzug zum 30.04.2020 und 08.05.2020.

Bei weiterhin neu erteilten SEPA-Lastschrift-Mandaten wird die Frist zur Vorabankündigung für den Lastschrifteinzug auf 2 Tage verkürzt.

Alle Abgabepflichtigen, die die Abfallgebühren durch das Jobcenter erstattet bekommen, haben unverzüglich die personenbezogenen Leistungsgebühren an den Landkreis Wittenberg zu zahlen.

Nur durch die termingerechte Zahlung der Abfallgebühren vermeiden Sie die kostenpflichtige Mahnung auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Die Festsetzung der Säumniszuschläge und Mahngebühren erfolgt auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften.

Abberufung

eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 03-2013)

Der Landkreis Wittenberg hat am 22.04.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Axien, Blatt 293
Eigentümer: Wilhelm Jänicke
Gemarkung: Axien
Flur: 10
Flurstück: 230, 231, 232, 235, 236

Das Sparbuch mit dem entstandenen Guthaben in Höhe von 4.020,76 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekanntenen Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Bekanntmachung

Aufgrund der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen rund um die Corona-Thematik wird die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dietrichsdorf/Zörnigall am 15. Mai 2020 nicht stattfinden.

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Dietrichsdorf, Mai 2020

Der Vorstand

Internationale Grüne Woche 2021 Aufruf zur Teilnahme

Der Landkreis Wittenberg wird voraussichtlich vom 15.01. bis 24.01.2021 auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vertreten sein. Auf der weltgrößten Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau wird auf einem Gemeinschaftsstand in der Sachsen-Anhalt-Halle für die Region und regionale Produkte geworben. Wir möchten Unternehmen aus dem Landkreis Wittenberg dazu aufrufen, sich für eine Präsentation am Gemeinschaftsstand des Landkreises auf der Internationalen Grünen Woche zu bewerben.

Bei Fragen zur Teilnahme oder zu den Präsentationsmöglichkeiten wenden Sie sich an:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung
Frau Sophie Wolff
Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg
sophie.wolff@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491 479-631

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft Amphibienfrühjahrswanderung

Danksagung für die Unterstützung bei der Organisation und bei der Hilfeleistung für die Absicherung der Betreuung der mobilen Amphibienschutzzäune 2020 an stark befahrenen Straßen im Landkreis Wittenberg

Die Amphibienfrühjahrswanderung wurde auch im Jahr 2020 hilfreich von vielen freiwilligen naturinteressierten Menschen unterstützt und abgesichert.

An allen amphibienfrequentierten, stark befahrenen Straßenabschnitten konnte somit wiederum die Betreuung der mobilen Amphibienschutzzäune gewährleistet werden.

Der Landkreis Wittenberg bedankt sich auf diesem Wege für die tatkräftige und unermüdliche Unterstützung bei: Augustinuswerk e. V. Werkstatt für behinderte Menschen, Herrn Langner; dem Naturpark Dübener Heide, Herrn Mitzka und Frau Meißner und weiteren Helfern; dem Ordnungsamt der Stadt Coswig, Herrn Gebauer, Herrn Heinrich und Herrn Endmann; dem Ordnungsamt der Stadt Bad Schmiedeberg, Herrn Schob; dem Ordnungsamt der Stadt Zahna-Elster, Herrn Gruschke; dem Ordnungsamt der Stadt Wittenberg; der Grundschule „Heinrich Heine“, Frau Köhler und den Schülern; Herrn John, Frau Morawec, Herrn Dr. Zuppke, Herrn Rausch, Herrn Friedrich, Herrn Nehring, Frau Weihrauch, Herrn Groschup, Herrn Dr. Joestel, Frau Schacht, Herrn und Frau Batek und den nicht genannten, unbekanntenen Helfern.

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag, 17:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 21	Woche 22	Woche 23	Woche 24
15.05.–22.05.2020	22.05.–29.05.2020	29.05.–05.06.2020	05.06.–12.06.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
Heidetierärzte Dr. Petzold/Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen Tel.: 034921 61675			DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847
Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 0172 6076612

Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag, 19:00 Uhr bis Freitag, 07:00 Uhr

Woche 21	Woche 22	Woche 23	Woche 24
15.05.–22.05.2020	22.05.–29.05.2020	29.05.–05.06.2020	05.06.–12.06.2020
Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 24-Stunden-Bereitschaft	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr	Tagestierklinik Wittenberg Tagestierklinik und Praxis für Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa.: 08:00–17:00 Uhr So., Feiertag: 10:00–17:00 Uhr
TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387 71359 0179 7417844		DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614	Tierärztliche Praxis am Weinberg Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Ab 11. Mai 2020 können Anliegen bezüglich der Kfz-Zulassung mit einem vorher vereinbarten Termin bearbeitet werden. Eine Terminvergabe ist sowohl für Bürgerinnen und Bürgern als auch Autohäuser und Zulassungsdienste möglich.

Hierzu wenden Sie sich bitte per E-Mail an termine-kfz@landkreis-wittenberg.de.

Bei Fragen zur Terminvergabe melden Sie sich bitte telefonisch unter Tel.: 03491 479-189.

Terminvergaben an Autohäuser und Zulassungsdienste sind ab sofort ab einer Anzahl von mindestens 8 und maximal 15 Vorgängen möglich. Bei der schriftlichen Terminanfrage

sind die Vorgangsarten zu benennen (Außerbetriebsetzung/Zulassung/Änderung).

Hinweis: Die Kreisverwaltung ist derzeit für den Besucherverkehr eingeschränkt. Bitte erscheinen Sie zu Ihrem Termin am Hintereingang der Kfz-Zulassung (vom Haupteingang in Richtung Schilderpräger, anschließend links zur Metalltreppe).

Dort werden Sie dann von einem Mitarbeiter persönlich in Empfang genommen.

Derzeit beschränken sich die Sprechzeiten der Kfz-Zulassung Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Die Außenstellen der Kreisverwaltung Wittenberg (Jessen und Gräfenhainichen) bleiben vorerst geschlossen.

Bildungszentrum Lindenfeld

Kreisvolkshochschule Wittenberg
 Kreismusikschule Wittenberg
 Kreisarchiv Wittenberg

Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 4181-0 · Fax: 03491 4181-10
 info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de



Liebe Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, liebe Kursleiterinnen und Kursleiter,

leider ist die kvhs Wittenberg weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Wir informieren Sie umgehend, wenn der Kursbetrieb wieder aufgenommen werden darf.

Sollte eine Fortführung der begonnenen Kurse

nicht mehr möglich sein, werden wir eine Regelung zu bereits gezahlten Kursentgelten finden. Wir hoffen, dass wir bald wieder zum regulären Kursbetrieb zurückkehren können. Bis dahin bitten wir um Ihr Verständnis.

Wir bereiten momentan alles dafür vor, dass Sie in unserem Haus die erforderlichen Hygienebestimmungen einhalten können.

Aktuell erarbeiten unsere Fachbereichsleiter ein gut gefülltes Programm für das Herbstsemester 2020. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Interesse an unseren neuen Angeboten und Kursen.

Sie erreichen uns weiterhin telefonisch und per Mail.

Nutzen Sie die verbleibende Zeit, bereits Erlerntes aufzufrischen, zum Lesen oder zur Entspannung.

Bleiben Sie bitte gesund! Wir möchten Sie bald wieder in der Kreisvolkshochschule begrüßen.

Ihr Team der Kreisvolkshochschule Wittenberg

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e. V.

Absage Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, die für den 25. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Halle/Bitterfeld e. V. entfällt.

Der Vorstand

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Arbeitsberatung der Verbandsversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation finden Verbandsversammlungen des ZWAG momentan nicht öffentlich statt. Arbeitsberatungen werden in kleinen Kreis bzw. über Telefonkonferenzen abgehalten.

In diesem Zusammenhang erfolgt am **14.05.2020** eine Beratung zu 4 technischen Projekten.

1. Wasserzuführungsleitung zum Ortsnetz Gräfenhainichen
2. Technische Realisierung der Leitungserneuerung in der Wittenberger Straße in Gräfenhainichen
3. Umbau einer Steuerung der Kläranlage Gräfenhainichen und Störmeldeanbindung der Abwasserpumpstationen
4. Klärtechnischer Umbau der Kläranlage Grä-

fenhainichen und Änderung der Reinigungstechnologie auch zur Energieeinsparung

Nähere Einzelheiten hierzu können der Internetseite des ZWAG unter www.zwag-ghc.de entnommen werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen telefonisch beim ZWAG zu erhalten, bzw. können Sie nach vorheriger telefonischer Absprache auch persönlich vorsprechen. Dem ZWAG stehen Räumlichkeiten in ausreichender Größe zur Einhaltung der Sicherheitsabstände zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel und in begrenztem Umfang sind Einwegmasken verfügbar.

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen

Am Hain 10 · 06773 Gräfenhainichen · Telefon: 034953 22109

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land

Weitere LEADER-Projekte ausgewählt

Im Januar 2020 hatte das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land im Europäischen LEADER-Prozess zusätzlich rund 543.000 Euro bereitgestellt, um weitere Vorhaben auf der Prioritätenliste der LAG – die bisher nicht unterstützt werden konnten – zu fördern.

„Wir sind froh, dass wir mit den zusätzlichen EU-Mitteln vier weitere Projekte, die bisher auf unserer Warteliste standen, nun umsetzen können“, stellt Jürgen Dannenberg, Vorsitzender der LAG, fest. Damit könne man Projektträger in Groß Naundorf, Seyda, Plossig und Purzien unterstützen, so der Landrat des Landkreises Wittenberg weiter.

Die betreffenden Vorhaben im Gebiet der LAG Wittenberger Land werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Die entsprechenden EU-Mittel stellt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) des Landes Sachsen-Anhalt den 23 LEADER-Gruppen des Landes zusätzlich zum bisherigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung; Bewilligungsbehörde ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt. Jürgen Dannenberg: „Gemeinsam mit den vier Nachrücker-Projekten haben wir in diesem Jahr damit 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 2,1 Mio. Euro auf den Weg gebracht; die damit einhergehenden Aufträge für Lieferungen und Leistungen kommen zu einem Großteil Unternehmen in der Region zugute. In der aktuellen Situation hilft jeder

Auftrag unseren Unternehmen, die komplizierte konjunkturelle Lage zu meistern.“

Mit rund 6 Mio. Euro an EU-Mitteln in der laufenden EU-Förderperiode (2014–2020) hat die LAG Wittenberger Land das höchste Budget im zurückliegenden 25-jährigen LEADER-Prozess für die Region einwerben können. Wenn es gelingt, auch die für 2020 ausgewählten Vorhaben erfolgreich durchzuführen, werden dann über 60 Projekte im LAG-Gebiet von EU-Mitteln profitiert haben.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014–2020 mehr als 120 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 900 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren (seit 2016) aus diesem Budget gefördert worden. Nahezu die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt.

Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.leader-wittenberg.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Prioritätenliste 2020/2021 –

„Nachrücker-Projekte“

Beschluss des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses vom 30.04.2020

Projektträger	Projektort/Projektbezeichnung (Kurzform)
Privater Projektträger	Purzien; Alberthof Purzien: Umbau zur Tierarztpraxis (weiterer Bauabschnitt)
Ev. Kirchengemeinde Seyda	Seyda; Sanierung der Pfarrscheune
Stadt Annaburg	Groß Naundorf; Dorfgemeinschaftshaus, Errichtung barrierefreier Zugang und brand-schutztechnische Er-tüchtigung
Gesellschaft zur Förderung historischer und innovativer Technologien im ländlichen Raum e. V.	Plossig; denkmalgerechter Innenausbau der Mühle in Plossig

Termin für die Abgabe der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde

Bis spätestens 01.09.2020 müssen die Antragsunterlagen der o. g. Projektträger bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt.

Bewilligungsbehörde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Regionaler Ideenwettbewerb „Schule – Werkstatt fürs Leben“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Wittenberg

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Wittenberg im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Wettbewerbes

„Schule – Werkstatt fürs Leben“

auf. Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBL. LSA. 2015, 376 vom 13.07.2015) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit den im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes geförderten Projekten soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Freitag, dem 05.06.2020, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen im:
Landkreis Wittenberg
FD 51 Koordinierungsstelle RÜMSA
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Birgit Röse, Tel.: 03491 479-495

E-Mail: job.laeuft@landkreis-wittenberg.de

Die Projektvorschläge sind in zweifacher schriftlicher Ausfertigung mit Stempel und Unterschrift des Trägers einzureichen. Zusätzlich ist der Projektvorschlag in elektronischer Form an job.laeuft@landkreis-wittenberg.de zu senden.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Die einzureichenden Projekte müssen folgende Themenbereiche berücksichtigen (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie):

- A) Konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend),
- B) Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z. B. in Bezug auf Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration, Sozialunterschiede
- D) frühzeitige, innovative und flexible Begleitformen für schulmüde Jugendliche sowie Jugendliche mit multiplen Problemlagen von der Schule über eine Berufsausbildung in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt

2.1 Welche Zielstellungen werden verfolgt?

Die Eingliederung der Schulabgänger*innen der Förderschulen für Lernbehinderte in das Berufsleben stellt angesichts der höheren Anforderungen der Wirtschaft und der Abnahme der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ein Problem dar. Gewohnte Projekte der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (Arbeitswirtschaft-Technik-Hauswirtschaftsunterricht; Blockpraktika etc.) erweisen sich zunehmend als nicht mehr ausreichend, um die Schüler*innen zu einer frühzeitigen Berufsfindung zu befähigen. Getreu dem Motto des Projektes „Schule – Werkstatt fürs Leben“ wollen wir die Schüler*innen lebenspraktisch befähigen und berufsorientiert und -motiviert in den Alltag nach der Schulzeit entlassen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der Betriebspraktika, wurde deutlich, dass lebensnahe, praxisorientierte und behinderungsspezifische Berufsvorbereitung eine unentbehrliche Basis für die spätere reelle Chance einer Berufsausbildung und Berufsausübung ist. Für die Schüler*innen sind zusätzliche, schulergänzende Angebote notwendig, um sich rechtzeitig zu orientieren, Erfahrungen zu sammeln, einen realistischen Berufswunsch zu entwickeln, schulische Defizite zu erkennen und abzubauen, Lernerfolge zu sichern sowie die Vorstellungen in der Praxis zu überprüfen und Fähigkeiten zu erproben.

Das Vorhaben „Schule – Werkstatt fürs Leben“ soll auf den individuellen Erfahrungen und Erkenntnissen der Teilnahme an den Angeboten des Landesberufsorientierungsprogramms BRAFO (<https://ms.sachsen-anhalt.de/the->

men/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/brafo-startseite/) aufbauen und diese vertiefen. Ebenso sollen die im Projekt „Schule – Werkstatt fürs Leben“ erlangten Fähigkeiten und Kenntnisse der Schüler*innen an die Lehrkräfte und an die/den jeweiligen BRAFO-Anbieter weitergegeben und die Entwicklung einer Berufswahlkompetenz so gefördert werden.

Durch entsprechende schulergänzende Angebote an Förderschulen soll es besser gelingen, die Schüler*innen zu befähigen:

- eigene Fähigkeiten realistisch einzuschätzen (durch z. B. Praktika, Probetage)
- Zutrauen in persönliche Fähigkeiten zu entwickeln
- Sicherheit im Hinblick auf berufliche Anforderungen und Chancen sowie eine positive Erwartungshaltung zu entwickeln
- handwerklich-motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln
- Selbstkompetenz: z. B. Ordnung, Ausdauer, Gründlichkeit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit zu verbessern
- eine höhere emotionale Belastbarkeit (Frustrationstoleranz) zu erreichen
- soziale und kommunikative Kompetenzen für den Berufsalltag zu erweitern
- schulische Leistungen insgesamt zu verbessern
- Schulmüdigkeit, geringe Lern- und Leistungsbereitschaft abzubauen
- gemeinsam mit den Eltern Möglichkeiten und Chancen der Berufsberatung und Berufsfindung zu nutzen

Die teilnehmenden Schüler*innen sollen durch das Projekt in ihrer beruflichen Orientierung und Entwicklung gestärkt werden, sodass sie in der Zukunft bessere Chancen auf einen festen Platz in der Berufswelt einnehmen. Das Projekt soll einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Schüler*innen die Relevanz eines Schulabschlusses mit Blick auf die berufliche Entwicklung erkennen und berufliche Perspektiven am ersten Arbeitsmarkt aufzeigen.

Das Projekt findet an zwei Förderschulen für Lernbehinderte des Landkreises Wittenberg statt. Schwerpunktmäßig ist, an der Förderschule „Pestalozzi“ in Lutherstadt Wittenberg und der Förderschule „Lindenallee“ in Gräfenhainichen ein zusätzliches Angebot in den Berufsbranchen Pflege und Handwerk anzubieten. Das Lern- und Praxiscoaching soll Schüler*innen helfen, berufsspezifisches Wissen und Fertigkeiten zu erwerben sowie zu fördern. Durch Einzelgespräche mit den Schüler*innen kann man individueller auf die Probleme eingehen und sie eher motivieren.

Die schulergänzenden Angebote sollen die Schüler*innen in Form von folgenden Einheiten unterstützen:

- praktisches Lern- und Praxiscoaching
- praktische Berufserprobung, z. B. Schnuppertag im Betrieb
- frühzeitige Vorbereitung auf das spätere schulische Betriebspraktikum

- frühzeitige Vorbereitung auf die späteren schulischen Praxislertage
- Schaffung von praxis- und handlungsorientierten Angeboten
- Zusammenarbeit mit Eltern und Ämtern
- Zusammenarbeit mit Betrieben der Region
- Aufbau und Erweiterung von zielgruppenspezifischen regionalen Orientierungshilfen zur Berufsfindung (ggf. durch moderne Medien)
- Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen über die Schulzeit an der Förderschule für Lernbehinderte hinaus bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. bis zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis
- Begleitung der Schüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr bzw. nach dem Wechsel an die Sekundarschule (freiwillige Wiederholung der Klasse 9 mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen) bis zum Hauptschulabschluss; darüber hinaus in der betrieblichen Berufsausbildung bei der Findung von Praktikumsbetrieben, Beantragung von Stützunterricht (Nachhilfestunden) und Bewerbungen sowie Bewerbungsgesprächen bis zum Übergang in den Beruf
- Entwicklung von Strategien gegen Schulverweigerung durch Schaffung von berufsorientierten Angeboten der Lernortverlagerung und Begleitung und Unterstützung bei Praktika

Das Projekt sollte modular mit folgenden Mindestinhalten aufgebaut sein:

- Lern- und Praxiscoaching
- Bewerbungs- und Schulcoaching
- Elterncoaching
- Netzwerkarbeit

Über eine individuelle Absolvierung der einzelnen Module je nach Entwicklungsstand der Schüler*innen besteht die Möglichkeit des Nachweises des Teilnahmegrades für jede/n einzelne/n Schüler*in. Durch einen flexiblen Wechsel zwischen den Modulen besteht die Möglichkeit der individuellen Anpassung auf den jeweiligen Lernstand des Schülers.

2.2 Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?

Hauptzielgruppe:

- Alle Schüler*innen der Klassenstufe 5 bis 9 der nachfolgenden aufgeführten Förderschulen für Lernbehinderte in Trägerschaft des Landkreises Wittenberg
→ FÖS LB „Pestalozzi“ in Wittenberg und
→ FÖS LB „An der Lindenallee“ in Gräfenhainichen
- Ehemalige Schüler*innen beider o. g. Förderschulen für Lernbehinderte, die nach der 9. Klasse der Förderschule freiwillig in die 9. Klasse einer Sekundarschule (FÖS LB „Pestalozzi“ → Sekundarschule Friedrichstadt Wittenberg, FÖS LB „An der Lindenallee“ → Sekundarschule Ferropolis, Sekundarschule Bad Schmiedeberg, Sekundarschule Kemberg) mit dem Ziel

- des Erreichens des Hauptschulabschlusses gewechselt sind
- Schulverweigerer beider o. g. Förderschulen für Lernbehinderte, die durch praxisorientierte Projekte an Schule und Arbeitswelt herangeführt werden sollen

Weitere Zielgruppen:

- Unternehmen, Eltern und Vormünder und andere Kooperationspartner

2.3 Welche Ergebnisse werden erwartet?

Den Schüler*innen wollen wir deshalb die Möglichkeit geben,

- sich ausdauernd über einen längeren Zeitraum mit einer Tätigkeit zu befassen und die Erfahrung des Arbeitstages zu erleben,
- Allgemeinbildung, Fachwissen und fachliche Erfahrungen bei der Umsetzung in Arbeitsabläufen einzubringen,
- praktische Erfahrungen bei der selbstständigen und/oder teamnötigen Arbeit zu sammeln,
- neigungsrelevante Berufsfelder kennenzulernen und die eigene Zukunftsvorstellung mit der Realität zu vergleichen,
- über berufspraktische Erprobungen und die Erlangung von berufsspezifischem Wissen sowohl berufliche als auch schulische Motivation zu fördern,
- außerschulische Lernorte und Betriebe kennenzulernen,
- soziales Verhalten, insbesondere die positive Kommunikationsfähigkeit, zu trainieren.

2.4 Welche Aufgaben und Aktivitäten sollen verfolgt werden?

Lern- und Praxiscoaching

- Schaffung von schulergänzenden Angeboten zur Unterstützung beim Lernen in allen Fachbereichen unter Beachtung der Bedeutung der Fachinhalte für den Berufsalltag
- frühzeitige Vorbereitung auf das spätere schulische Betriebspraktikum
- frühzeitige Vorbereitung auf die späteren schulischen Praxislertage
- Schaffung weiterer Möglichkeiten zum Erlernen und Erproben handwerklicher Fähigkeiten

Bewerbungscoaching

- Aufbau von schulergänzenden Angeboten zur Kompetenzentwicklung (z. B. Bewerbungstraining, Dokumentensammlung)
- Beachtung der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung durch BRAFO in der Klassenstufe 8–9

Schulcoaching

- Präventionsarbeit: Heranführung von Schulverweigerern an Lernmöglichkeiten durch Praktika (Lernortverlagerung, Vorbereitung auf Praktika und Praxislertage im Anschluss an die Ergebnisse aus BRAFO)

Elterncoaching

- Gesprächsangebote zur realistischen Berufsorientierung und weiteren Unterstützung ihrer Kinder

- Verdeutlichung des Zusammenhanges zwischen Schulabschluss (HS) und Nutzung von Lehrstellenangeboten für Förderschüler*innen (realitätsnahe Vorstellungen bei Schüler*innen und Eltern stärken)
- Umsetzung von Konzepten wie „Eltern vor Ort“ (Eltern kennen Praktikumsplatz des Kindes), „Betrieb besucht Schule“, „Lehrerbetriebspraktikum“ (Förderschule Gräfenhainichen)

Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit Betrieben und Institutionen

- Entwicklung realistischer Berufsbilder durch Praxisangebote
- Organisation von Betriebsbesichtigungen,
- Schaffung von Plattformen zur Vorstellung von Berufen und Arbeitstechniken in der Schule bzw. Schaffung von Möglichkeiten zum handlungsorientierten praktischen Arbeiten
- Vermittlung von interdisziplinären Hilfen durch Externe wie z. B. Berufsschulen, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Fachdienst Soziales, Psychologen, Bewerbungscoaches
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur und ihren Netzwerkpartnern (z. B. ENTER Beratungsstelle) zur individuellen Unterstützung der Schüler*innen, Organisation und Teilnahme an Gesprächen sowie Veranstaltungen
- Zusammenarbeit und Unterstützung des/der Pädagogen/Pädagogin

Die Maßnahme kann am Standort der jeweiligen Förderschule oder an anderen Lernorten bzw. im Betrieb stattfinden. Fakultativ ist die Nutzung des Standortes des Projektträgers möglich.

Für die Schnuppertage im Betrieb sollten in der Kalkulation die Fahrtkosten für die Teilnehmenden berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm und das Regionale Übergangsmangement im Landkreis Wittenberg zu gewährleisten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Koordinierungsstelle RÜMSA abzustimmen und das Corporate Design von RÜMSA soll übernommen werden.

2.5 Welchen Qualitätsanforderungen muss das Projekt gerecht werden?

- Qualitätsanforderungen an den Träger:
 - Zulassung nach AZAV durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der § 176 ff. SGB III
 - Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Wittenberg bei der Konzeptionserstellung
 - klare Formulierung der Projektziele und Messung der Projektergebnisse anhand der vorgegebenen Indikatoren (siehe Tabelle unten)

- Verwendung von bedarfsgerechten methodischen Ansätzen und Lernmitteln
 - Schaffung zielgruppengerechter Teilnahme- und Lernmotivation sowie von Langzeitmotivation durch sinnvolle Instrumente (Zertifikate)
 - Dokumentation der Ergebnisse im Berufswahlpass
 - Berücksichtigung einer konzeptionellen Abgrenzung zu/Verzahnung mit anderen Berufsorientierungsangeboten (z. B. BRAFO, TABEO (BoP))
 - zielgruppengenaue Betreuung der Schüler*innen ab der 5. Klasse, unter anderem für Teilnehmende mit Migrationshintergrund (kultur- und gendersensible Ansprache)
 - Zusicherung eines inhaltlichen Controllings der Koordinierungsstelle RÜMSA LK WB zur Prüfung und Steuerung der Projektqualität
 - Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule – Beruf
 - Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Betrieben der Region, zu denen bereits Kontakte bestehen
 - Gender- und Diversitykompetenz
 - Fachliche Anforderungen:
- Voraussetzungen an die Qualifikation des eingesetzten Personals:
- Sozialpädagoge/-pädagogin (2 Vollzeitstellen)
 - abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/-arbeit (Diplom, Bachelor oder Master) oder
 - abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften oder Pädagogik (Diplom, Bachelor, Master oder Magister Artium) mit den Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten Sozialpädagogik oder Jugendhilfe, mit einer mindestens einjährigen Berufserfahrung mit der Zielgruppe oder
 - vergleichbarer Abschluss
 - Beratungs- und Vermittlungskompetenz
 - Kenntnisse über die unterschiedlichen Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule – Beruf (z. B. Erfahrung als Berufseinstiegsbegleiter*in)
 - Dokumentation des Projektverlaufs
 - Gender- und Diversitykompetenz

Der Personaleinsatz ist so zu planen, dass für die Koordination und Organisation des Gesamtprojektes eine Projektleitung (0,5 Vollzeitstellen) und eine Projektassistenz (0,15 Vollzeitstellen) benötigt werden. Zur Umsetzung des Vorhabens müssen zwei Fachkräfte (2,0 Vollzeitstellen) eingesetzt werden, die zur Betreuung der Schüler*innen während des gesamten Prozesses und zur Akquise von Unternehmen aktiv sind.

2.6 Qualitative und quantitative Indikatoren

Quantitative Indikatoren:

- 80 % (Soll 150) der Schüler*innen aus den Klassenstufen 5–9 der Förderschulen für Lernbehinderte nehmen am Projekt teil
- 90 % (Soll 34) der Schüler*innen sollen im Berufsvorbereitungsjahr bzw. nach dem Wechsel an die Sekundarschule (freiwillige Wiederholung der Klasse 9 mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen) bis zum Hauptschulabschluss begleitet werden
- 90 % (Soll 25) der Schüler*innen der Abschlussklassen, die keinen Schulabschluss erreichen, sollen in das BVJ und BVB Agentur für Arbeit überführt werden
- 90 % (Soll 135) der Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat

Qualitative Indikatoren:

- Die Schüler*innen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind über Berufsperspektiven im Landkreis Wittenberg im Bereich Handwerk und Pflege informiert:

Alle teilnehmenden Schüler*innen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erhalten schriftliche Einladungen zu mindestens zwei Fachtagen pro Schuljahr zu Berufschancen im Bereich Handwerk und Pflege, bei denen sich regionale und landesweite Unternehmen präsentieren. Die Unternehmen sollen vorwiegend Ausbildungsberufe für Förderschüler*innen anbieten.

- Die Projektteilnahme motiviert die Teilnehmenden und sorgt für einen Wissenszuwachs in Bezug auf die persönliche berufliche Entwicklung:

Jede/r Teilnehmende erhält ein Teilnahmezertifikat mit Angaben zum Wissenszuwachs, der Darstellung von Potenzialen oder einem Motivationszuwachs o. Ä. in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung. Voraussetzung ist, dass sie/er an mindestens einem Modul teilgenommen hat. Inhalte des Zertifikates sind:

- Praktikumsnachweise und Einschätzungen
- Teilnahmebescheinigungen durchgeführter Betriebsbesichtigungen
- Bestätigung des Bewerbungstrainings
- Bestätigung der Teilnahme an Fachtagen des Projektes
- Bestätigung der Teilnahme an Berufsberatungsangeboten (Agentur für Arbeit)
- Die Projektteilnehmenden kennen die Jugendberufsagentur Wittenberg:

Bei der Umsetzung des Vorhabens soll der Projektträger eine aktive Öffentlichkeitsarbeit leisten, um auf die verschiedenen Berufe speziell für die Förderschüler*innen aufmerksam zu machen. Eine gute Möglichkeit bietet die Jugendberufsagentur in Lutherstadt Wittenberg. Mindestens ein Projekttag pro Schuljahr soll in der Jugendberufsagentur WB angeboten werden. Das Angebot steht allen Schüler*innen der Förderschulen zur Verfügung. An dem Projekttag werden neben den Berufsbildern auch die Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur mit ihren Aufgaben vorgestellt. Dadurch erhalten

die Schüler*innen einen ersten Einblick von der Jugendberufsagentur.

- Die Teilnehmenden sind mit dem Projekt zufrieden:

Der Projektträger führt eine Befragung von Teilnehmenden mittels Feedbackbogen zu ihren erworbenen Kompetenzen und ihrer Zufriedenheit mit dem Projekt durch und stellt die Ergebnisse der Koordinierungsgruppe anhand eines Evaluationsberichtes zur Verfügung.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung des ausgewählten Projektes erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014–2020. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Projektausgaben betragen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind (vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014–2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5). Für diesen Ideenwettbewerb können Projektausgaben in Höhe von maximal 365.200 EUR geplant werden. Die Projektausgaben werden mit 80 vom Hundert aus Fördermitteln des Landesprogramms „Regionales Übergangsmangement (RÜMSA) finanziert. Die Kofinanzierung erfolgt mit 20 vom Hundert durch den Landkreis Wittenberg.

Es soll damit ein Einzelprojekt für zwei Vollzeitstellen für eine/n Sozialpädagogen-pädagogin, eine 0,5%-Stelle für Leitungstätigkeiten, eine

Projektassistenz (0,15 VZE) und bei Bedarf ggf. Honorarkräfte gefördert werden. Die Laufzeit des Projektes beträgt 22 Monate. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 1. September 2020.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht. Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen
- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals
- Projektpartner mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan
- Modellhafter Teilnehmerdurchlauf und eine Zeitschiene für das Gesamtprojekt
- Abgrenzung bzw. Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule – Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO und „Schulerfolg sichern“
- Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule – Beruf

- Gender- und Diversitykompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals
- Darstellung, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potenziellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule – Beruf

I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf

II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen

II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts

II.4 Arbeits- und Zeitplan

II.5 Gender- und Diversitykompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben. Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die Antragstellung vorzubereiten.

Landkreis Wittenberg, den 04.05.2020

Infektionsgeschehen COVID-19: aktuell positive Entwicklung im Landkreis Wittenberg

Der erfreuliche Trend beruht auf den bisherigen Testungen, die weitergeführt werden sollen. Anhand der Testergebnisse konnten die jeweiligen Infektionsketten zügig erkannt und unterbrochen werden.

Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Wittenberg, die Symptome feststellen, sollen sich für einen Abstrich anmelden. Das gilt besonders für Personen mit spezifischen Vorerkrankungen und einem geschwächtem Immunsystem. Auch Berufspendler, die sich häufig in anderen Landkreisen aufhalten, sollten sich bei Anzeichen einer Erkrankung testen lassen. Folgende Symptome sind im Zusammenhang mit einer COVID-19-Infektion aufgetreten:

- Verlust Geruchs- oder Geschmackssinn
- Husten
- Fieber
- akute Atemnot
- Abgeschlagenheit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Gliederschmerzen
- Kopfschmerzen
- Durchfall

Der Kontakt zu nachweislich infizierten COVID-19-Patienten ist nicht mehr erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt über das Bürgertelefon des Landkreises Wittenberg unter der 03491 479-479. Die Angaben zur Person werden an das Gesundheitsamt weitergeleitet, das sich wiederum mit den Betroffenen in Verbindung setzt. Wir bitten um Verständnis, wenn es im Ablauf zu Verzögerungen kommen kann, da nach Dringlichkeit entschieden werden muss. Diese Handlungsweise beruht auf Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Nach Corona zum Körbaer See

Unverbindliche Reservierungen für Ferienlager, Urlaub und Gruppenreisen nehmen wir gern entgegen!

Infos/Anmeldung unter
Tel. 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.500 Exemplare

Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199

service@dm-mundschek.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,

Bereich Wittenberg, Schlossstr. 23/24,

06886 Lutherstadt Wittenberg, Ansprechpartner: Birgit Köhler, Tel.: 03491 5053815

Nächster Erscheinungstermin: 23. Mai 2020

Redaktionsschluss: 14. Mai 2020